

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/005/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt

Sachbearbeiter/in: Fatma Karacalar-Bayraktar
--

Bestellung eines Stadtwahlleiters/-in und eines Stellvertreters/in für die Europawahl am 25.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.11.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.11.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Stadt Schwabach wird der Regierung von Mittelfranken Herr Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht als Stadtwahlleiter, sowie Herr Verwaltungsrat Michael Schoplocher als dessen Stellvertreter benannt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Für die am Sonntag, den 25. Mai 2014 stattfindende Wahl zum 7. Europäischen Parlament muss für die Stadt Schwabach gemäß § 5 Europawahlgesetz (EuWG) ein Stadtwahlleiter und dessen Stellvertreter berufen werden.

Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 04.11.2013 fordert die Behörde die Stadt Schwabach auf, bis spätestens 15.12.2013 den Stadtwahlleiter und dessen Stellvertreter verbindlich und namentlich zu benennen.

Diese beiden Persönlichkeiten werden vor jeder Europawahl für die Dauer der Wahlperiode des Europäischen Parlamentes in der Regel aus dem Kreis der Landgeräte und Oberbürgermeister, bzw. Referenten und leitenden Beamten ernannt. In Bayern wird die eigentliche Ernennung von den Regierungen vorgenommen.

Der Stellvertreter des Wahlleiters ist nicht ohne weiteres Mitglied des Stadtwahlausschusses. Er tritt lediglich im Verhinderungsfall des Wahlleiters ein. Er kann aber auch als Beisitzer in den Stadtwahlausschuss berufen werden.

Wesentliche Aufgabe des Stadtwahlleiters ist die Prüfung der Wahlunterschriften vor Vorlage beim Stadtwahlausschuss gemäß §69 der Europawahlordnung (EuWO), sowie die Weiterleitung des endgültigen Wahlergebnisses an den Landeswahlleiter.

Das Wahlamt schlägt Herrn Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht als Stadtwahlleiter sowie Herrn Michael Schoplocher, Leiter des Ordnungsamtes, als dessen Stellvertreter vor.